

Beschlussvorlage Gemeindevertretung

Vorlage Nr.: GVER/030/2015

Haupt- und Finanzabteilung
Birgit Schwing
Datum: 18.11.2015

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss
Gemeindevertretung

02.12.2015
07.12.2015

Betreff

Quartalsbericht 3/2015

Beschlüsse

02.12.2015

Haupt- und Finanzausschuss

07.12.2015

Gemeindevertretung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenstein nimmt den Quartalsbericht zum dritten Quartal 2015 zur Kenntnis.

16.11.2015

Gemeindevorstand

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Hohenstein empfiehlt der Gemeindevertretung der Vorlage A1/0072/2015 (Quartalsbericht 3/2015) in der vorgelegten Form zuzustimmen. einstimmig beschlossen

02.12.2015

Haupt- und Finanzausschuss

Wird mündlich vorgetragen

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenstein nimmt den Quartalsbericht zum dritten Quartal 2015 zur Kenntnis.

Begründung

Nach den Bestimmungen der Gemeindehaushaltsverordnung (§ 28 GemHVO) ist die Gemeindevertretung mindestens zweimal im Haushaltsjahr über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten.

Die Kommunalaufsicht des Rheingau-Taunus-Kreises hat ihre Verfügung zur vierteljährlichen Abgabe von Berichten aufgehoben und fordert jetzt nur noch zwei Quartalsberichte im Jahr. Dem Wunsch des Haupt- und Finanzausschusses entsprechend wird der Quartalsbericht jedoch weiterhin vierteljährlich vorgelegt.

Im beigefügten Quartalsbericht 3/2015 werden die Planansätze des Haushaltsjahres den gebuchten Ist-Werten im Zeitraum 01.01.-30.09.2015 gegenübergestellt und die prozentuale Inanspruchnahme ausgewiesen.

Der derzeitige Haushaltsverlauf zeigt im ordentlichen Ergebnis auf, dass der Abbaupfad bis zum Stichtag eingehalten wurde.

Bei den Erträgen aus Steuern und Umlagen waren zum 30.09. bei den Einkommensteuer- und der Umsatzsteueranteilen nur zwei Abschläge überwiesen. Der dritte Abschlag erfolgt Ende Oktober. Die Gewerbe- und die Grundsteuerforderungen jedoch bereits zu 100% ins Soll gestellt.

Bei den Aufwendungen aus Steuern und Umlagen sind Kreis- und Schulumlage bereits zu 100% ins Soll gestellt, die Gewerbesteuerumlage wird erst im April überwiesen.

Im Ansatz für Kostenersatzleistungen und –erstattungen und im Ansatz für Zuweisungen/Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen ist jeweils der Betrag für die Verrechnung des § 28 HKJHG enthalten, der voraussichtlich dieses Jahr zu leisten ist bzw. erstattet wird.

Bei den Finanzerträgen handelt es sich um Mahngebühren und Säumniszuschläge.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite ist für 2015 gemäß Haushaltssatzung auf 7 Mio. EUR festgesetzt. Der Kassenkreditrahmen war zum 30.09. in Höhe von 4.146.393,24 EUR in Anspruch genommen.

Demographie-Check

Keine Auswirkungen

Barrierefreiheit

Keine Auswirkungen

Anlagen

Bericht